

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1919)
Heft: 11

Artikel: Die Schweiz und der Völkerbund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzeile 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft **Dr. L. Reinhardt**, Alpnachstad. Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs**, Fischmarkt 1, Basel, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux.

Inhalt: Motto. — Die Schweiz und der Völkerbund. — Bund für Menschheitsinteressen. — Inserate.

MOTTO: Der Krieg hat sich im Weltkrieg selbst gerichtet. Sein Unwert und seine Verwerflichkeit wurden dabei allen denkenden Menschen klar. *L. R.*

Die Schweiz und der Völkerbund.

Unter allen Fragen, die jeden denkenden Schweizer zur Zeit am meisten beschäftigen, ist zweifellos die Frage, ob die Schweiz in den Völkerbund eintreten soll oder nicht, die weitaus wichtigste und in ihrer Tragweite folgenswertere. So ist es nötig, dass auch „der Friede“ seine Leser darin auf dem Laufenden hält. In seiner Herbstsitzung wird der Nationalrat zunächst die Völkerbundsfrage zu behandeln haben. Die dazu ernannte Kommission beantragte bekanntlich dem Rat mit 21 gegen 7 Stimmen Zustimmung zum bundesrätlichen Antrag, d. h. den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund. Von den 7 ablehnenden Stimmen sprachen sich 4 grundsätzlich gegen den Eintritt und 3 gegen den Eintritt zur Zeit aus. Damit ist nicht gesagt, dass die Beratung der Völkerbundsfrage auf alle Fälle in der Septembersitzung begonnen und wahrscheinlich auch beendet wird, falls nicht der Gang der Verhandlungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika weiteres Zuwarten aufnötigt. Denn darüber ist man sich allgemein klar, dass ein Beitritt der Schweiz zum Völkerbund ohne die Vereinigten Staaten von Amerika kaum denkbar ist.

Der neutralen Stellung unseres Landes entspricht der von der nationalrätlichen Kommission angenommene Antrag Gamma (Schwyz), wonach im Eingang des Bundesbeschlusses ausdrücklich das Vertrauen in die Vertragsstaaten ausgesprochen wird, dass der jetzige Völkerbund in nicht ferner Zeit zu einem allgemeinen Völkerbunde erweitert werde.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass die Stimmung in der deutschen Schweiz gegenüber dem Völkerbunde trotz allen Vorträgen und schriftlichen Kundgebungen nach wie vor eine sehr zurückhaltende und kühle ist. Diese Stimmung wird sich auch in den Beratungen des Nationalrates geltend

machen. Nur die französische Schweiz ist vorwiegend für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund.

Im Schlussspassus der Botschaft des Schweizer Bundesrates betreffend den Völkerbund heisst es, dass es eine Notwendigkeit sei, dass die Schweiz in den Völkerbund eintrete. Formell kann unser höchstes politische Gut, die Unabhängigkeit, durch den Völkerbund keine Einschränkung erleiden, da die Schweiz bei jeder Änderung des Vertrages zurücktreten und auch sonst jederzeit auf zwei Jahre hinaus denselben kündigen kann. Aber auch während der Dauer der Mitgliedschaft ergeben sich für sie keine Pflichten, die nicht in gleicher Weise allen andern Staaten obliegen, und die sich (abgesehen von der Neutralitätspolitik) im übrigen mit der Haltung decken, welche unser Land auch sonst beobachten würde.

Ob der Völkerbund — wie er es vor hat — eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen erreicht, ist ungewiss. Sicher aber ist, dass, wenn überhaupt das Wettrüsten unterdrückt und das Mass der Rüstungen herabgesetzt werden kann, dies nur durch den Völkerbund möglich ist. Andernfalls werden die Zustände voraussichtlich noch schlimmer werden als vor dem Krieg. Ob die Schweiz im Völkerbund sei oder nicht, ist für den Erfolg der Abrüstungsbestrebungen wohl nebensächlich; aber wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, so müssen wir auch dazu beitragen, da man unsere Mitwirkung wünscht.

Das Verhältnis der Schweiz zu den einzelnen Staaten kann durch die allgemeine Zugehörigkeit zum Völkerbund wohl nur Förderungen erfahren. Das Fernbleiben dagegen hätte fast unvermeidlich eine Erkältung in den Beziehungen zu einigen der führenden Mächte des Völkerbundes zur Folge. Voraussetzung unseres Beitrittes ist, dass der jetzt in Aussicht genommene beschränkte Völkerbund sich bald zu einem allgemeinen Völkerbunde erweitern werde. Geschieht dies nicht, so ist es fast unvermeidlich, dass sich in ihm selber auflösende Kräfte früher oder später geltend machen würden. Dann wäre die Unabhängigkeit der Schweiz wahrscheinlich nicht mehr durch die Gefahr einer einseitigen

Orientierung ihrer Politiker bedroht, sondern durch die allgemeine Unsicherheit, welche die unausbleibliche Folge des Rückfalls in den chaotischen, organisationslosen Zustand der Staatenwelt sein müsste.

Die internationale Stellung der Schweiz wird durch ihre Mitgliedschaft im Völkerbund und speziell durch die Tatsache, dass der Sitz des Bundes sich in der Schweiz befindet, gehoben. Wir treten damit in engere Beziehungen zu den massgebenden Faktoren und den ständigen Trägern des internationalen Lebens. Die Sitzungen des Rates und der Versammlung der Abgeordneten des Völkerbundes werden in der Regel in Genf stattfinden, und der Rat wird in den ersten Jahren — wenn nicht bleibend — permanent sein. Daraus müssen sich mannigfaltige Wechselbeziehungen ergeben, bei denen wir Schweizer mittelbar Empfangende und Gebende sein werden. Namentlich stark werden aber die Einflüsse sein, die von den ständigen Ämtern des Völkerbundes ausgehen werden. Die geplante Zusammenfassung internationaler öffentlicher Tätigkeit im Völkerbunde wird einen Brennpunkt weltweiter Interessen schaffen, von dem starke Anregungen auf unser politisches Leben ausgehen müssen. Diese Einflüsse haben wir, da sie nicht einseitig nationaler, sondern universeller Art sind, nicht nur nicht zu fürchten, sondern wir müssen sie auf das Freudigste begrüßen. Unser Staat erhält dadurch die Anregungen und die Kräfte, um über seine individuelle nationale Aufgabe hinaus in eine höhere, internationale hineinzuwachsen.

Es ist unsere Pflicht aus der furchtbaren Lehre dieses Weltkrieges, so viel an uns liegt, den Krieg überhaupt unmöglich machen. Diesen Krieg, der mit der Entwicklung der menschlichen Technik ins Riesenhafte gewachsen ist und jetzt schon zu einer ungeheuern Gefahr für unsere ganze Zivilisation geworden ist, der gegenüber die Beschränkungen und Risiken, die uns der Völkerbund bringt, wenig oder nichts bedeuten. Nur dann dürften wir unsere Mitarbeit am Völkerbunde versagen, wenn das, was sich jetzt als Völkerbund darstellt, ein Hindernis für die Herbeiführung einer wirklich gerechten und dauernden Friedensordnung wäre. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil durch den Völkerbund soll der krankhafte Zustand des gegenseitigen Misstrauens, steter Kriegsbereitschaft und fortschreitender Untergrabung des Rechtsempfindens, wie er vor dem Kriege bestand und im Krieg sich ins Masslose gesteigert hat, behoben und das gegenseitige Vertrauen und das Gerechtigkeitsgefühl wieder aufgerichtet werden.

Wenn wir also die Überzeugung haben, dass der Völkerbund eine Notwendigkeit ist, dass sich jetzt zum erstenmal die Gelegenheit zur Verwirklichung dieses Gedankens bietet, und dass der Völkerbund um so mehr zu einem allgemeinen Friedensbunde der Völker sich entwickeln kann,

je rascher und freudiger die Neutralen ihm beitreten, so darf die Schweiz nicht zurückbleiben. Sie hat die Pflicht, unter den ersten Neutralen Stellung zu nehmen, wie sie auch bisher in besonderem Masse sich für die Völkerbundsidee eingesetzt hat. Sich vom Völkerbunde fern halten, hiesse sich jedes Einflusses auf die weitere Entwicklung dieser für den künftigen Frieden der Welt einzig hoffnungsvollen Einrichtung berauben. Selbst alle Neutralen zusammen könnten die Abänderung des durch die Unterzeichnung des Friedens festgelegten Vertrages nicht erreichen. Nur als Glieder des Völkerbundes sind sie in der Lage, an dessen Revision mitzuwirken. Auf einen neuen Völkerbund die Hoffnung zu setzten, wäre verfehlt. Würde aus irgend einem Grunde das jetzige Werk untergehen, so würde kaum so bald ein neuer Bund entstehen. Nur in seltenen Momenten der Geschichte kann eine Idee, die gegen so viel Vorurteile und so viel Eifersucht stösst, sich in die Welt der Tatsachen durchsetzen. Der gegenwärtige Friede ist ein solches Moment. Seien wir nicht klein in einer grossen Stunde, die von uns fordert, dass wir durch die Tat zu einer Idee des Völkerbundes uns bekennen.

Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der Frage, ob die Schweiz in den Völkerbund eintreten soll oder nicht, ist es von grösstem Interesse zu hören, welcher Meinung die kompetentesten Männer in dieser Angelegenheit sind. Es war ein Verdienst der Ortsgruppe Basel der Neuen Helvetischen Gesellschaft Herrn Prof. William Rappard aus Genf, der bereits an der letzten Delegiertenversammlung der Schweizer Friedensvereine in Genf die grosse Liebenswürdigkeit hatte, über diesen Gegenstand zu reden, zu einem Vortrage über dieses Thema zu gewinnen. Der Vortragende, der unserem Land als Vertreter in Völkerbundsangelegenheiten in Washington und Paris hervorragende Dienste geleistet hat, berichtete zunächst kurz von seiner Mission in Nordamerika und hernach in Paris. Auf das Thema seines Vortrages eintretend, wies er darauf hin, wie in der Schweiz beim Ausbruch des Weltkrieges überall das Gefühl herrschte, der Krieg sei nicht nur überhaupt ein Verbrechen, sondern auch ein unnötiges Verbrechen, das eine weniger blinde Diplomatie hätte verhindern können. Wohl die meisten Soldaten zogen ins Feld nicht mit Absicht, Eroberungen zu machen, sondern Krieg gegen den Krieg selbst zu führen. Sie starben in dem Gedanken, dies müsse für immer und überall der letzte Krieg gewesen sein. Schon seit 1915 betonten die Staatsmänner, besonders der Entente, in ihren Reden immer wieder die Notwendigkeit einer Neuordnung der internationalen Beziehungen, und im letzten der berühmten 14 Punkte Wilsons ist bereits der Völkerbund vorgesehen. Zunächst gab der Vortragende eine Charakteristik der Hauptvorkämpfer des Völkerbundes: Präsident Wilson,

Lord Robert Cecil, Oberst House, General Smuts und Léon Bourgeois. Nach des Redners Überzeugung war es im wesentlichen des Präsidenten Wilson Verdienst, wenn die Grenzen im Osten und Westen nicht noch günstiger für die Sieger ausgefallen sind. Jene Befürworter des Völkerbundes hatten gegen eine sehr stark annexionistische Gruppe an der Pariser Konferenz zu kämpfen.

Die Rolle der Schweiz an der Konferenz bestand darin, dass sie ihr der hingebenden Arbeit von Prof. Dr. Max Huber entsprungenes Projekt zu einem Völkerbund in Paris vorlegen konnte, und dass sie dort auf der Konferenz der Neutralen durch Bundesrat Calonder vertreten war. Da die Schweiz vermöge ihrer fleissigen und weitblickenden Vorarbeiter sogar Verbesserungsvorschläge zum Pariser Entwurf einreichen konnte, so war ihre Rolle in Tat und Wahrheit viel bedeutsamer, als die andern Neutralen in ihren Berichten an die Depeschagenturen es wahr haben wollen. Unwürdig war die Stellung der Neutralen in Paris deshalb, weil sie nur zur Beratung, nicht aber zur Mitarbeit zugelassen waren.

Die wichtigsten Bestimmungen des 26 Artikel umfassenden Völkerbundsvertrages sind jene, die die Massnahmen zur Verhinderung des Krieges und Sicherung des Friedens enthalten. Die Kontrahenten verpflichten sich, ihre Streitsachen einem Schiedsgericht zu unterbreiten, bevor sie zu den Waffen greifen. So wird ein plötzlicher Überfall unmöglich gemacht. Die Staaten des Bundes werden, wenn nötig, mit Gewalt die Beobachtung dieser Verpflichtung durchsetzen. Der Friedensbrecher ist der Feind der Gesamtheit. Die Beschlüsse des Schiedsgerichtes müssen einstimmig gefasst sein. Dann müssen die Bundesglieder — mit Ausnahme der Schweiz — mit Waffengewalt die Durchführung der Beschlüsse erzwingen. Einstimmigkeit ist nötig, weil es sich im Kriege gezeigt hat, dass man sogar einem Verbündeten nichts aufzwingen kann, was er ablehnt. Zu den Massnahmen, die der Sicherung des Friedens dienen, gehören die verschiedenen Dienstzweige für unparteiische Information der Öffentlichkeit durch die Presse, für wirtschaftliche, militärische und gesundheitspolizeiliche Fragen. Es findet also eine ständige Aussprache zwischen den Gliedern des Völkerbundes statt, und dies schafft eine Atmosphäre des Vertrauens.

Der Redner ging nun über zur Besprechung der wichtigsten Einwendungen gegen den Völkerbund. Da sind zunächst die schwer zu widerlegenden Skeptiker, die eine internationale Regelung zur Verhinderung von Konflikten überhaupt für unmöglich halten. Allein jedermann sieht doch ein, dass vieles besser werden muss, und man müsste verzweifeln, wenn die Anarchie der Staaten ewig weiterdauern sollte. Als Einzelwesen bleiben die Menschen ja allerdings

gleich. Darum handelt es sich hier aber nicht; denn hätten die Völker abstimmen können, so wäre schon dieser Krieg unmöglich gewesen. Gerade weil diese Menschen leider gleich bleiben, ist der Völkerbund ein Bedürfnis. Wären sie Engel, so wäre er gar nicht nötig.

Weitere Einwendungen richten sich gegen das Pariser Projekt im besonderen: Der Friedensvertrag sei schlecht und enthalte Ungerechtigkeiten. Die Urheber jenes Vertrages seien aber auch die Väter des Völkerbundsvertrages. Daher könne man zu diesem Werk ebenfalls kein Vertrauen haben. Die so sprechen, bedenken zu wenig, dass noch niemals eine Friedenskonferenz so viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Das Land des Siegers war verwüstet, das des Besiegten unberührt. Damit will der Redner den Friedensvertrag nicht verteidigen; denn alle sind über seine Unvollkommenheit einig. Er will nur den Standpunkt der Sieger begreiflich machen. Wenn die Schweiz dem Völkerbunde beitrifft, macht sie sich so wenig zum Mitschuldigen des Friedensvertrages, als sie am Kriegsausbruch schuld ist. Der Völkerbund ist im Gegenteil das einzige Mittel, um die Ungerechtigkeiten des Friedensvertrages zu mildern. Gerade wer Deutschland wohl will, muss in allererster Linie dafür eintreten.

Es wird auch getadelt, dass wegen der Verbindung des Friedensvertrages mit dem Völkerbund die Neutralen nicht mitbeschlossen konnten. Hätte man jedoch damit begonnen, den Frieden ohne den Völkerbund zu machen, so wären die Bedingungen noch ungerechter geworden. Dann wäre auch der Völkerbund unmöglich geworden. Man musste das eine mit dem andern wollen.

Dass die Neutralen nur als Berater, nicht aber als beschliessende Teilnehmer zugezogen wurden, ist für die Schweiz günstig. Sie wäre doch mit ihren Begehren nicht durchgedrungen und hätte bloss Animositäten erregt. Dass einzelne Staaten einstweilen vom Völkerbund ausgeschlossen sind, ist natürlich. Russland und Mexiko haben gar keine richtige Regierung, mit Bulgarien und der Türkei ist der Friede noch gar nicht unterzeichnet. Der Wille, Deutschland und Oesterreich zuzulassen, ist durchaus vorhanden; nur müssen von dort Beweise für die Stabilität der Regierungen und für den Willen zur Ausführung der Friedensbedingungen vorliegen. Der Würde der Schweiz würde es nicht entsprechen, wenn sie dem Bunde fernbliebe oder erst folgte, wenn Deutschland schon eingetreten wäre. Das würde lediglich als Servilität gegen Deutschland ausgelegt. Aber auch in den Augen Deutschlands selbst würden wir durch unser Fernbleiben kaum an Ansehen gewinnen. Genf wurde nach Wilsons Aussage deshalb als Sitz des Völkerbundes gewählt, weil diese Wahl eine baldige Aufnahme Deutschlands eher ermöglicht als Brüssel

Die Unabhängigkeit der Schweiz wird im Völkerbund viel gesicherter sein als ausserhalb desselben. Denken wir doch an die vielen Schwierigkeiten, die uns während des Krieges von aussen her erwachsen! Die Abhängigkeit von einem auf Frieden und Gerechtigkeit gegründeten Bunde ist der Freiheit in der Vereinsamung vorzuziehen. Neutralität ist nie ruhmvoll, war aber doch gut. So wie in der Vergangenheit ist sie nicht mehr möglich, denn jetzt ist der Friedensbrecher der Feind der ganzen Menschheit. Daher willigt die Schweiz ein, sich an der wirtschaftlichen Sanktion zu beteiligen, an der Blockade, nicht aber ist sie zur Truppenstellung und Gewährung des Durchzugsrechtes verpflichtet. Das ist durchaus durchführbar, da fortan der Gegner schwach und isoliert sein wird. Treten wir der Blockade nicht bei, so sind wir wirtschaftlich nicht freier, sondern werden nach den Vertragsbestimmungen selbst blockiert.

In sozialer Beziehung ist der Nutzen des Völkerbundes einleuchtend. Alle Volksschichten haben durch die erhöhte Sicherheit, die er bietet, nur zu gewinnen, besonders das industrielle Proletariat. Deshalb ist es so erstaunlich, dass gerade die revolutionäre Sozialdemokratie als einzige den Völkerbund bekämpft, während sie doch bis jetzt Gegnerin des Krieges war. Sie will eben keine Ordnung in den Verhältnissen eintreten lassen, um rasch die Revolution herbeizuführen, die sie als das einzige Heilmittel anpreist. Die Wahl zwischen Moskau und Paris dürfte jedoch dem Schweizervolk nicht schwer werden!

Durch Fernbleiben der Schweiz würde auch der Abschluss von Handelsverträgen sehr erschwert. Zu alledem bedeutet aber der Völkerbund die Verwirklichung des schweizerischen Ideals, des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Stämme auf internationalem Gebiet. Als einziges Land unterbreitet die Schweiz das Völkerrechtsprojekt der Gesamtheit der Stimmberechtigten. Nehmen wir es an, so wird man dies dahin auslegen, dass unser Volk sich von dem Wunsch nach dem Fortschritt der Menschheit habe leiten lassen. Verwerfen wir es, so wird es heissen, die Neutralität hätte uns herabgewürdigt, so dass wir den Mut nicht hätten aufbringen können, etwas für die Verwirklichung eines Ideals zu wagen. Der Völkerbund ist die Hoffnung aller Völker. Die Schweiz ist aber auch die Hoffnung des Völkerbundes! Er vertraut auf den gesunden Sinn unseres Volkes. Wir wollen in voller Erkenntnis der Schwierigkeiten und in dem festen Willen, an der Vervollkommnung des Bundes mitzuarbeiten, die Entscheidung treffen.

Der ausgezeichnete, in frei fliessendem Französisch gehaltene Vortrag wurde dem verehrten Gast durch lang anhaltenden Beifall verdankt. Der

Leiter der Versammlung gab dem Dank für die wertvolle Aufklärung bereiten Ausdruck. Herr Prof. Rappard hat uns zum Verständnis der furchtbar ernsten Frage vom Standpunkt der ganzen Welt aus geholfen. Nicht bloss als Schweizer, sondern auch als Menschen müssen wir denken.

In liebenswürdiger Weise und bewundernswert schlagfertig gab der Vortragende in der nun folgenden freien Aussprache in deutscher Sprache Auskunft auf eine Reihe aus der Mitte der Versammlung gestellter Fragen. Das beste Zeugnis für den vortrefflichen Vortrag bildete wohl das in längerem Votum abgelegte Zeugnis eines Zuhörers, er sei durch Prof. Rappard aus einem Saulus zu einem Paulus geworden. Vom Vortragenden lebhaft unterstützt wurde ferner die Anregung, den Bundesrat zu veranlassen, durch das Mittel der Presse Propaganda für den Beitritt zum Völkerbund zu machen. Der Redner benutzte auch die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Schweiz durch ihren Eintritt Gutes wirken könne; denn bei einem neuen Werk haben Gedanken viel mehr Einschlagskraft als bei einem alten. Sie kann auch durch das Beispiel ihrer Institutionen wirken, wird sich aber dieser Wirkungsmöglichkeiten berauben, wenn sich die revolutionären Putsche wiederholen sollten. Der Redner konnte mit eigenen Augen in Washington die Enttäuschung während des Generalstreikes im November feststellen. Mit dem Wunsche, es möchten sich unter den Zuhörern recht viele Optimisten finden, die noch für ein Ideal etwas wagen wollen, und mit dem Dank an den Vortragenden für sein Kommen schloss der Vorsitzende den ungemein lehrreichen Abend. (Geschrieben im Sept.) L. R.

Bund für Menschheitsinteressen.

Die Generalversammlung des Bundes für Menschheitsinteressen, die am 9. Juli im Bürgerhaus in Bern abgehalten wurde, nahm zunächst den Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die Arbeit für einen Rechtsfrieden (1917) und für Begründung des Völkerbundes (1918) zustimmend entgegen. Die kommende Vereinstätigkeit soll vorwiegend der demokratischen Ausgestaltung des Völkerbunds gewidmet sein. Zu diesem Zwecke soll ein Genfer Aktionszentrum für Geltendmachung dieser Ziele im Rahmen der Vertretungsorgane des Völkerbundes, als Vorbereitung einer Menschheitspartei im künftigen Völkerparlament, geschaffen werden. Durch Ergänzungswahlen in den Vorstand wurden mehrere Mitarbeiter der „Menschheit“ aus der romanischen und deutschen Schweiz zur Teilnahme an der Leitung der Vereinsaufgaben herangezogen.



[2]

[I. H. 433 B.